

Nomok@non

WEB-JOURNAL

FÜR RECHT

UND RELIGION

REZENSION

DANIEL KOSCH, SYNODAL UND DEMOKRATISCH.

Katholische Kirchenreform in schweizerischen Kirchenstrukturen,
Luzern: Edition Exodus 2023. ISBN 978-3907386026

VON FRANCESCO PAPAGNI

ISSN 2749-2826, DOI [10.5282/nomokanon/298](https://doi.org/10.5282/nomokanon/298)

veröffentlicht am 26.03.2025

REZENSION

**DANIEL KOSCH, SYNODAL UND DEMOKRATISCH.
Katholische Kirchenreform in schweizerischen
Kirchenstrukturen, Luzern: Edition Exodus 2023. ISBN 978-
3907386026
VON FRANCESCO PAPAGNI**

Die Schweiz vereint Pluralismus auf engstem Raum, das gilt auch für das Staatskirchenrecht. Tatsächlich ist die Beziehung Staat-Religion Sache der Kantone, sodass jeder Kanton seine eigene Ordnung besitzt. Die Modelle gehen vom laizistischen französischen in der Westschweiz bis zum sogenannten Dualen System in den meisten deutschsprachigen Kantonen, wo parallel zur kanonischen Kirchenstruktur staatskirchenrechtliche Gremien existieren. Diese sind unabhängig vom Bischof tätig und werden von den Gläubigen demokratisch gewählt. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, die Kirchensteuern zu verwalten auf der Grundlage eines kantonalen Kirchengesetzes. Dann gibt es Sonderformen wie z.B. im Wallis, wo die politische Gemeinde und die Kirchgemeinde ungetrennt sind. Jede Diskussion der Schweizer Verhältnisse muss diese Uneinheitlichkeit beachten.

Der Autor des hier zu besprechenden Werkes kennt sich in diesem Labyrinth sehr gut aus, war er doch viele Jahre Generalsekretär der römisch-katholischen Zentralkonferenz RKZ, des Zusammenschlusses der staatskirchenrechtlichen Körperschaften. Das Duale System wirft mit der eigentümlichen Doppelstruktur viele Fragen auf und erzeugt in der Praxis immer wieder kanonistische sowie juristische Probleme.

Das vorliegende Buch ist eine Sammlung von Artikeln, die der Autor in den langen Jahren seiner Tätigkeit veröffentlicht hat. Es setzt Kenntnisse des Schweizer Staatskirchenrechts voraus und bietet einen Überblick über die Themen, die die katholische Kirche in der Schweiz beschäftigen. Dabei ist der Autor kritisch gegenüber der Kirche wie auch gegenüber der staatskirchenrechtlichen Säule. Er ist überzeugt, dass „die Stärkung von Partizipation und Mitverantwortung aller Getauften für die katholische Kirche im 21. Jahrhundert überlebenswichtig ist und dass die Kirche diesbezüglich von den Errungenschaften des demokratischen Rechtsstaates lernen kann und lernen muss (...)“ (S. 13). Das bedeutet in seiner Optik, „dass eine synodale Kirche in ihrer Rechtsordnung die Partizipationsmöglichkeiten und menschenrechtlichen Standards der rechtsstaatlichen Demokratie nicht unterbietet. Denn das im Evangelium verankerte Freiheitsversprechen und die Botschaft, dass die Taufe allen Kindern Gottes dieselbe Würde verleiht, ist für viele Kirchenmitglieder nicht mit einer Rechtsordnung und mit Strukturen vereinbar, welche die Freiheit der Kinder Gottes einschränken, sie aufgrund ihres Geschlechtes oder ihrer sexuellen Orientierung ungleich behandeln (...)“ (ebd.)

Der Titel des Buches „Synodal und demokratisch“ wird in diesen Zitaten sprechend: Es geht darum, die Kirche zu demokratisieren, d.h. die Mitbestimmung der Gläubigen auszubauen. Dabei ist die Mitbestimmung in der Kirche in der Schweiz schon sehr ausgeprägt. So werden z.B. in einigen Kantonen die Pfarrer von den Gläubigen, die Wohnsitz auf dem Territorium der Pfarrei haben, gewählt. Und bei der Verwendung der Kirchensteuern hat der Bischof keinerlei

Weisungsrecht. Das Duale System ist „auf Kooperation hin angelegt“ (Adrian Loretan), der Konfliktfall ist eigentlich nicht vorgesehen. Da die Schweiz keine korporative Religionsfreiheit kennt, geht in jedem Fall staatliches Recht vor. Bei Konflikten, die naturgemäß immer wieder aufbrechen, ist die Entscheidungsbefugnis des Bischofs entsprechend gering.

Der Autor erkennt, dass auch wegen dieser Konstruktion das Gesamtsystem Kirche unter Druck kommt und zwar nicht zuletzt, weil die finanziellen Mittel fast gänzlich zu den Kirchgemeinden, dem staatskirchenrechtlichen Pendant zu den Pfarreien, fließen. Es bildet sich also ein doppeltes Ungleichgewicht: zwischen wohlhabenden und armen Kirchgemeinden, zwischen den staatskirchenrechtlichen Gremien, die autonom Geld verwalten und den vielen Aufgaben auf überpfarreilicher Ebene. Namentlich „die Bistumsleitungen und die Schweizer Bischofskonferenz, die sich mit wachsenden Aufgaben konfrontiert sehen (...), erhalten einen geringen Anteil der Steuererträge und stehen den staatskirchenrechtlichen Behörden gegenüber unter einem erheblichen finanziellen Legitimationsdruck, wenn sie zusätzliche Mittel benötigen.“ (S. 170)

Aus deutscher wie aus weltkirchlicher Warte sind solche Aussagen schwer verstehbar. Die Probleme verschärfen sich, weil die wenigen Gelder, die auf der Ebene der Bischofskonferenz vorhanden sind, heute z.B. durch die Einrichtung von Missbrauchs-Meldestellen beansprucht werden. Dies führt zu einer Notsituation an anderen Orten. Der gesunde Menschenverstand würde vorschlagen, dass die kantonalen Körperschaften der Bischofskonferenz mehr Mittel zur Verfügung stellen, zumal Geld ja vorhanden ist, aber das geschieht im Augenblick nicht. In der Schweiz verteidigt jede Entität ihre Kasse – auch in der Kirche.

Die hohe Autonomie der Kirchgemeinde, die auch vor Durchgriff von der nächsthöheren staatskirchenrechtlichen Ebene schützt, verleiht den Laien vor Ort Gestaltungsmacht, bremst aber auch Reformen. Ein „Masterplan Reform“ ist hierzulande nicht implementierbar, weil niemand der Kirchgemeinde etwas vorschreiben kann. Im jetzigen Moment, in dem das „Duale System zu einem Synodalen weiterentwickelt“ werden sollte, so Daniel Kosch in einem Vortrag, wird das zum Hemmschuh. Jeder Akteur gräbt, wo er gerade steht, ohne den Nachbarn zu beachten. Der Autor erkennt diesen Missstand: „Weil sie meinen, im eigenen Zuständigkeitsbereich schneller Resultate erzielen zu können, ziehen sich viele Seelsorgende, staatskirchenrechtliche Behörden und Bischöfe in einer Form selbstbezoglicher Autonomie auf den eigenen Zuständigkeitsbereich zurück und schwächen damit die Reform- und Entwicklungsdynamik auf gesamtschweizerischer und weltkirchlicher Ebene.“ (S.465) Doch „für die Sichtbarkeit und Glaubwürdigkeit der Kirche hat die gesamtschweizerische Ebene einen hohen Stellenwert.“ (ebd.)

Der ehemalige oberste Repräsentant der staatskirchenrechtlichen Behörden der Schweiz diagnostiziert also erheblichen Reformbedarf. Unter anderem verhindert die höchst ungleiche Verteilung der Steuergelder, dass jenseits der Pfarreien geistig-geistliche Zentren geschaffen und erhalten werden können, die zu Orientierungspunkten über den Kreis der Gläubigen hinaus werden können. In Deutschland gibt es diese Orte in Form von katholischen Akademien und im Zentrum für intellektuelle Diaspora in Berlin. Im März 2025 wurde bekannt, dass das Lassalle-Haus, ein traditionsreiches jesuitisches Zentrum in der Innerschweiz, aus finanziellen Gründen schließen muss. Dies zeigt die Dramatik der Schweizer Situation. Das Geld wäre durchaus vorhanden, es liegt einfach in der falschen Kasse.

Ein besonderes Problem stellt das Nichtvorhandensein einer Institution dar, in der sowohl die gesellschaftliche Transformation wie auch die innerkirchlichen Reformprozesse auf die spezifisch schweizerische Situation hin reflektiert werden können. Auch hier wird die Fragmentierung in territorialer und rechtlicher Hinsicht zum Kreuz für die Kirche: „Mit Berufung auf die kantonale Vielfalt des Religionsrechts (...), die sprachregionalen Eigenheiten und kulturellen Differenzen sowie die Eigenständigkeit der Diözesen sowie der Autonomie der Körperschaften wird derzeit nicht einmal der Versuch unternommen, entsprechende Strukturen zu schaffen oder sich auf eine Reform-Agenda für die gesamtschweizerischen Herausforderungen zu verständigen.“ (S.337)

Bei aller Kritik ist Daniel Kosch ein Verfechter des Dualen Systems, ja erkennt den staatskirchenrechtlichen Gremien ekklesiologischen Wert zu, denn in ihnen würden die Getauften ihre Mitwirkungsmöglichkeiten und ihre Verantwortung in der Kirche wahrnehmen. In einer Diskussion mit dem damaligen Bischof von Basel Kurt Koch, der kurz danach zum Kardinal kreiert wurde, verteidigt der Autor das Epiteton „kirchlich“ für die staatskirchenrechtlichen Körperschaften, während Koch diese als staatliche Institutionen mit einer kirchlichen Zweckbindung bezeichnete. Der 2010 veröffentlichte Artikel, der die Sichtweise des Autors dokumentiert, ist auf S. 123-138 im Buch abgedruckt.

Das Buch „Synodal und demokratisch“ von Daniel Kosch sei all jenen empfohlen, die sich mit den Eigenheiten und den Herausforderungen des schweizerischen Staatskirchenrechts, überhaupt mit den Besonderheiten der katholischen Kirche in der Schweiz vertraut machen möchten. Dabei fokussiert der Autor auf die Wirklichkeit in den Kantonen mit einer Doppelstruktur. Es bietet jedoch keine Einführung in die verschiedenen Staat-Kirche-Regelungen, die in der Schweiz wie so vieles von Kanton zu Kanton variieren.